

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859

67 (17.3.1859)

Beilage zu Nr. 67 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 17. März 1859.

Deutschland.

Berlin, 14. März. Die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm hielt gestern im Dome ihren Kirchgang. — In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde die Uebereinkunft wegen der Kölner Rheinbrücke ohne Discussion einstimmig genehmigt. — Der Legationsrath Eichmann, welcher bisher als Geschäftsträger in Konstantinopel fungierte, hat sich am 2. d. von dort über Frankreich nach Berlin begeben. (Derselbe ist zum vorragenden Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bestimmt.) — Man schreibt der „Elberfelder Zig.“: „Auf die Anregung Preußens ist eine Vereinbarung in Betreff der Instandsetzung der deutschen Bundesfestungen, wie wir hören, im vollen Gange, so daß die wichtige Angelegenheit im Schooße der Bundesversammlung in nächster Zeit mit den betreffenden Vorschlägen zur Verhandlung kommen wird. Die Aufmerksamkeit, welche die diesseitige Regierung den Bundesfestungen widmet, ist ein schlagender Beweis, daß dieselbe bei Ausübung aller Kräfte für die Erhaltung des Friedens auch Nichts verabsäumt, was

eine Gefährdung der Sicherheit Deutschlands möglicher Weise in sich schließen könnte.“

Gotha, 14. März. Der Landtag für das Herzogthum Gotha ist auf den 23. d. M. einberufen.

Italien.

Turin, 11. März. Allen Nationalgarden ist für bezogene Dienstvergehen Amnestie gewährt worden. — Drei Kavallerieobersten wurden zu Generalen befördert, Mezzakapo zum Generalstabsobers. — Die Antwort auf die letzte englische Note ist dem Vernehmen nach von dem Grafen Cavour bereits erlassen worden.

Vercina, 11. März. Das Volksfest des Onocco ist hier unter außerordentlichem Zulaufe und allgemeiner Heiterkeit in bester Ordnung gefeiert worden.

Neapel, 5. März. (Tr. 3.) Im St. Carlo Theater zeigt das Publikum seine Unzufriedenheit über Das, was ihm geboten wurde, vielleicht zu laut; es wurde

deßhalb ein Erlaß aus dem Jahr 1821 in Erinnerung gebracht, der diejenigen, welche die Ordnung im Theater stören, mit 1- bis 5jähriger Gefängnißstrafe bedroht. — Im Königreich herrscht vollkommene Ruhe.

Großbritannien.

London, 15. März. (L. Dep.) Das Gerücht, Lord Derby trete von der Regierung zurück, erweist sich als falsch. — Die „Morning Post“ behauptet, Cowley habe keine Vorschläge für Frankreich mitgebracht. Die Situation bleibe unverändert bedenklich. Ein Ministerwechsel in Paris sei nicht bevorstehend.

Dänemark.

Kopenhagen, 11. März. Einer von den älteren Offizieren der dänischen Kriegsmarine, der Kommandeur C. E. Paludan, ist heute gestorben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

Weinversteigerung zu Gaardt bei Neustadt a. S. (Bayerische Pfalz).

P. 161. Montag den 4. April nächsthin, Morgens 10 Uhr, läßt Herr Bürgermeister und Gutsbesitzer Heinrich Lichtenberger von Ludwigsdorf nachstehende, meistens feißige, dabeilagernde Weine versteigern, nämlich:
40 Stück 1857er Forster, Ruppertsbrunner, Wadenheimer, Mühlbacher, Königsdorfer, Gimmeldinger, Bergäuser, Traminer, Ruländer, Ausbeeren und gemischt;
12 Stück 1858er Gaardter und Bergäuser Traminer, Ruländer, Ausbeeren und gemischt;
1 1/2 Stk. 1857er Gaardter Rotber, Ausbeere;
1 1/2 „ 1858er desgleichen, ditto;
55 1/2 Stk. Bei derselben Gelegenheit wird auch Herr Karl Lichtenberger, Gutsbesitzer zu Ludwigsdorf, nachstehende Weine zum Ausbete bringen lassen, und zwar:
15 1/2 Stück 1855er Ruppertsbrunner u. Mühlbacher, Traminer und gemischt;
4 Stück 1856er Wadenheimer und Mühlbacher Gemischt;
11 Stück 1857er Mühlbacher Ausbeeren und gemischt;
10 Stück 1858er Mühlbacher und Bergäuser, Traminer und gemischt;
1/4 Stück 1857er Mühlbacher, weiß Burgunder;
2 Stück 1857er Mühlbacher, Rotber, Ausbeere;
2 1/2 Stück 1858er ditto, desgleichen,
45 1/2 Stück.

Die Proben werden bei der Versteigerung verabreicht, sowie an den Käffern zu Gaardt und Ludwigsdorf an den beiden der Versteigerung vorhergehenden Tagen. Neustadt a. S. Gaardt, den 4. März 1859.

Werner, fgl. bayr. Notar.

Weinverkauf.

Am Dienstag den 22. März, Vormittags 10 Uhr, werden die Weine des Herrn Reichsraths Freiherrn zu Frankenstein, im Sternenberg, Gemartung Zell, selbstgezeigten Weine, als:

500 Maas 1856er und 1857er Weißer, gemischt,
370 „ 1857er Weißer, gemischt,
330 „ 1858er Kerner,
1890 „ 1858er Weißer, gemischt,
700 „ 1856er Rotber,
1000 „ 1857er Rotber und
3300 „ 1858er do.

auf der Rentamtstanzel dahier einer Versteigerung ausgelegt.
Die Weine sind aus der besten Lage in Zell, reingehalten und von vorzüglicher Qualität.
Offenburg, den 10. März 1859.

Freiherlich zu Frankenstein'sches Rentamt.
A. Schuberl.

Fahrniß-Versteigerung.

Auf Antrag der Erben der gestorbenen Bierbrauer Maria Schifferdecker's Witwe von hier, Wilhelmine, geborne Dreßen, werden aus deren Verlassenschaftsmasse in ihrer Behausung dahier durch den Distriktsnotar gegen baare Zahlung öffentlich versteigert,
Montag den 21. März, 1859, früh 8 Uhr anfangend.

Etwa 5700 Maas 1846er, 1857er und 1858er feißige Feinstelberger und Redarweine; ungefähr 1200 Maas Zwischentrunkweine, wovon über die Hälfte 1834er; eine große Anzahl gut erhaltener, weingrüner Käffer verschiedener Größe, zusammen etwa 40 Käffer haltend; etwa 5000 Maßbäuben und Maßbodenstücke verschiedener Größe; verschiedene Fässer und Perßgeräthschaften, sowie auch noch sonstige Faß- und Bandgeschirre; ein kupferner Brantweinfessel mit Zugehör; einiges Feß- und Bandgeschirre; einiges Faß- und Bandgeschirre;
40 Maas Speß, 50 Zentner Heu, 150 Bunde Stroß, 50 Zentner Zuckerrüben und 50 Zentner Kartoffeln;
eine bedeutende Partie Kappholz, Bauholz und Dielen;
ungefähr 25 Zentner Schmied- und Schmeltzeisen;

eine Partie Kupfer und Blei; endlich ein Quantum Brennholz; wozu die Steigerungsbücher eingeladen werden.
Mosbach, den 14. März 1859.
Großh. bad. Amtsrevorator. Der Distriktsnotar.

Start. P. 32. Nr. 2235. Offenburg. **Eigenschaftsversteigerung.**

Auf Antrag der Erben der dahier verstorbenen Witwe des großh. bad. Staatsrats Maximilian Ruth, Franziska Elisabetha, geb. Walter, werden

Samstag den 2. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus dahier, nachverzeichnete Eigenschaften gegen terminweise Zahlung durch den Notariatsverwalter Seitenheimer einer Versteigerung ausgelegt:

A. Offenburger Gemartung.

1. Eine zweifelhändige Behausung, mit zwei Kellern, Scheuer, Stallung, Holzhemse, Hof und Garten in der Wasser- und Wollengasse dahier, taxirt zu 5,300 fl.

2. Ein Viertel Aker im Bauernpfuhl, taxirt zu 150 fl.

3. 2 1/2 Viertel Aker auf der Siegermatte an der eisernen Hand, taxirt zu 350 fl.

4. 3 Viertel Aker auf der Siegermatte, taxirt zu 500 fl.

B. Drienberger Gemartung.

5. 3 Viertel Aker auf der Steine, taxirt zu 600 fl.

6. 1 Jauch Aker hinterm Berg, taxirt zu 550 fl.

7. 2 1/2 Viertel Aker im Mühlgut, taxirt zu 375 fl.

8. 7 Haufen Reben im Stöckel, taxirt zu 1,050 fl.

9. 9 Haufen Reben in dem Berge, taxirt zu 900 fl.

Summa 9,775 fl.

Bemerkung wird, daß sämtliche Steigerungsbücher in gutem baulichem Zustande sind, und die Reben in Abtheilungen zur Versteigerung kommen werden. Die Bedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht in des mitunterzeichneten Theilungsbeamten Geschäftszimmer dahier auf.
Offenburg, den 28. Februar 1859.
Großh. bad. Amtsrevorator. Schmidt.

Ed. Seitenheimer. P. 435. Nr. 293. Graben. (Holzversteigerung.) In dem Domänenwald Kammerfort werden außer Schlägen folgende Föhler versteigert,
Montag den 21. l. M.:

62 Stämme Eichen, Folländer-, Bau- und Kappholz, und 3 Stämme Kiefern, Kappholz;
Dienstag den 22. l. M.:

6 1/2 Kstfr. buchenes, 20 1/2 Kstfr. eigenes und 1 Kstfr. gem. Scheitholz; 9 1/2 Kstfr. buchenes und 27 1/2 Kstfr. gemischtes Prügelpolz; 19 Kstfr. gem. Stöckelholz und 1325 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist je früh 8 1/2 Uhr auf der Hauptallee beim Grabenfeld.
Grab, am 12. März 1859.
Großh. bad. Bezirksforstrei. Menzler.

P. 428. Nr. 218. Waldkirch. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwäldungen des Forstbezirks Waldkirch werden nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert,
Montag den 21. März d. J., im Engewald, Abth. Petersschlag: 715 tannene Gerüß- und Teleggrabenstangen, 1375 Doppelfangen, 2050 Baumstämme, 18275 Rehheden, meist Erdweine, 3525 Bodenstücken, 8 Kstfr. tannenes Scheit- und Prügelpolz, 5 Voole Reisig, geschägt zu 1200 Wellen;

daselbst von Windfällen und Dürständern: 3 tannene Stämme, 41 tannene Klöße, 2 1/2 Kstfr. buchenes, 19 1/2 Kstfr. tannenes Scheit- und Prügelpolz; Johann

im Kaffellwald desl. 5 tannene Stämme, 6 tannene Klöße, 2 1/2 Kstfr. tannenes und gemischtes Scheitholz, 75 buchenes Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Badewirtschaftshaus zu Sudenthal.
Waldkirch, den 11. März 1859.
Großh. bad. Bezirksforstrei. v. Berg.

P. 474. Nr. 123. Steinbach. (Holzversteigerung.) Aus großh. Domänenwäldungen Forstbezirks Steinbach bei Bühl werden aus dem Distrikt l. Hrub und l. Steinischen Wald nachstehende Holzsortimente gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert,

Donnerstag den 24. März:
7 Stämme 30er Doppelsäge, 1 Stamm 45er Kappholz, 75 Stück tannene Sägehölzer, 26 Stämme tannenes Bauholz, 1/2 Kstfr. buchenes Scheit-, 12 Kstfr. tannenes Scheitholz.

Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr am Burggärtel bei der Hrub statt.
Steinbach, den 13. März 1859.
Großh. bad. Bezirksforstrei. Warnkönig.

P. 469. Emmendingen. (Holzversteigerung.) In den Domänenwäldungen des diesseitigen Verwaltungsbezirks versteigern wir gegen baare Zahlung vor der Abfuhr am
Mittwoch den 23. März 1859,
Distrikt IV. Hesselbach 3:

106 Stämme tannenes Bau- und Kappholz, 43 Kstfr. buchenes, 30 Kstfr. eigenes Scheitholz, 18 Kstfr. buchenes, 14 Kstfr. tannenes und 24 Kstfr. gemischtes Prügelpolz, 5700 Stück buchenes und gemischte Wellen.

Donnerstag den 24. März d. J., Distrikt IV. Geiswald 7:
12 Kstfr. buchenes, 8 Kstfr. gemischtes Scheitholz, 12 Kstfr. buchenes und 16 Kstfr. gemischtes Prügelpolz, 2050 Stück buchenes und gemischte Wellen.

Zusammenkunft jeweils Morgens 9 Uhr in den Schlägen unweit Ebnenbach.
Emmendingen, den 12. März 1859.
Großh. bad. Bezirksforstrei. Fischer.

P. 310. Nr. 536. Alt-Breisach. **Brückenmaterial-Lieferung.**

Nachbenannte, für die feißige Rheinbrücke pro 1859 nötige Gegenstände sollen an den Benutznehmenden im Soumissionswege vergeben werden.
I. Tannenhölz:
100 Stück Gedächtnisse, 16 1/2 lang, 2 1/2 dia, 10 1/2 breit;
20 Stück gewöhnliche, 1 1/2 höllige Flecklinge;
1 Baum Dielen 15 - 18 Stück;
21 Stück Brückenbalken, 20 lang, 8 dia;
6 Strehen, 30 lang, 5 dia;
4 Eisbrecher-Polme, 65 lang, 10 1/2 dia;
8 Landhändlerholme, 25 lang, 8 dia;
12 desgleichen, 23 1/2 lang, 8 1/2 dia.
II. Korkenholz:
10 Stück Geländerkorben.

III. Eichenholz:
25 Rippen, 33 lang, 5 1/2 starr;
25 Rippenstwellen, 12 lang, 3 1/2 starr;
12 Bodenstwellen, 12 lang, 3 1/2 starr;
10 Bodenstwellen, 22 lang, 3 1/2 dia, 15 breit;
4 Stück Flecklinge zum Untergerüst, 30 lang, 2 dia, 20 breit;

2 Schilbalken, 8 lang, 2 1/2 dia, 15 breit;
1 Raufklotz, 12 lang, 12 1/2 starr.
IV. Eisenwaren:
25 Paar Rippenwinkel, 10 lang, 15 breit, 2 dia;
75 Schrauben dazu, 6 1/2 lang, 1/2 starr;
2000 Schiffsnägel, 5 lang;
2000 do., 4 1/2 lang;
5000 große Stahlnägel.

Die Lieferungsbedingungen können täglich auf dem diesseitigen Bureau eingesehen werden, und die Angebote sind schriftlich längstens bis 25. d. M., Vormittags zehn Uhr, versegelt und portofrei anbei einzulegen und müssen mit der Aufschrift: „Brückenmaterial-Lieferung“ versehen sein.
Alt-Breisach, den 5. März 1859.
Großh. bad. Hauptsteueramt.

P. 413. Nr. 474. Pforzheim. **Soumission**

auf die Lieferung von Quadern und Mauersteinen, sowie auf Maurerarbeit.

Die Materiallieferung und die Maurerarbeit zur Herstellung mehrerer Uebergangswerke und Stützmauern auf der Bahnstrecke von Erfingen bis Büßlingen soll im Soumissionswege vergeben werden. Die Lieferungen und Arbeiten enthalten:

a. Material-Lieferung:
1) Einhäuptige Quader (Sodell und Unterlagsquader) ca. 5860 Cub.
2) Mehrhäuptige Quader (Gewölbe-, Böschung- und Gurtquader) ca. 14383 Cub.
3) Mauersteine ca. 200 Cub.

b. Maurer-Arbeit:
4) Quaderverlegen ca. 20000 Cub.
5) Gemönl. Mauer- einschließ- gabe von ca. 175000 „
6) Gemölmauerwerk hydraul. ca. 20000 „
Mörtel.

7) Schichtmauerwerk:
a) im Gewölbe ca. 3400 „
b) im Ueberlager u. Flägel . . . ca. 26400 „
ca. 23000 „

8) Plasterarbeit (Rinnenplaster) ca. 2400
Die Angebote sind getrennt nach vorstehenden Quantitäten schriftlich und versegelt längstens bis

Montag den 21. d., Vormittags 10 Uhr, auf dem Bureau unterfertiger Stelle einzulegen, und zwar muß jeder Materialforst der Bezugsort beigefügt sein.
Bemerkung wird noch, daß sämtliche Baustellen auf einer Bahnstrecke von 1/2 Stunde Länge liegen.

Pläne, Ueberschläge und Bedingungen können täglich auf dem Eisenbahnbureau in Erfingen eingesehen werden, wo auch die übrigen nötigen Erläuterungen ertheilt werden.
Pforzheim, den 10. März 1859.
Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Warnkönig.

vd. Weisser. P. 333. Nr. 3304. Pforzheim. (Deffentliche Aufforderung.) Der Witwe des Georg Ludwig Kienle, Franziska, geb. Schröder, und ihrer Tochter Sophie, Ehefrau des Friedrich Kroll in Pforzheim, ist auf Ableben ihres Ehemannes, resp. Vaters, folgende Liegenschaft:

35 Ruthen Acker hinter den Zäunen, neben Georg Ludwig Kienle und Friedr. Kercher; Anschlag 150 fl.

eigenhümlich zugefallen.
Wegen Mangels eines Erwerbstheils weigert der Gemeinderath der Stadt Pforzheim die Gewährung.
Auf Antrag der Witwe des Georg Ludwig Kienle und des Friedrich Kroll, Namens seiner Ehefrau, werden daher Alle, welche an obenschriftlicher Liegenschaft — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene — dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen anbei geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber ausgeschlossen werden.
Pforzheim, den 3. März 1859.
Großh. bad. Amtsgericht. Kamm.

P. 346. Nr. 1519. Neckarbischofsheim. (Aufforderung.) Der Gemeinde Wargen steht ein Weidrecht auf der Gemartung Hüßlenhardt, nämlich auf 132 Morgen 1 Bfl. 7 Rib. Ackerfeld und einigen Waldstücken von 171 Morgen 1 Bfl. 94 Rib., zu. Dasselbe ist durch eine gültliche Uebereinkunft abgelöst und das Ablösungskapital auf 550 fl. bestimmt worden. Diejenigen, welche an diesem Ablösungskapitale irgend ein Recht zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 3 Monaten daber anzumelden, widrigenfalls sie sich lediglich an den Weidberechtigten zu halten haben.
Neckarbischofsheim, den 8. März 1859.
Großh. bad. Amtsgericht. Schuermann.

vd. Denk, A. J. P. 289. Nr. 1291. Oberkirch. (Urtheil.)

3. S. der Rosina Fuschle, geb. Fohapp, von Zusenbosen, gegen ihren Ehemann Andreas Fuschle von dort, Vermögensabsonderung betr.,

wird zu Recht erkannt:
Es sei der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, jede Einrede für ausgeschlossen und die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern; auch habe letzterer die Prozesskosten zu tragen.
B. R. B.

So geschehen Oberkirch, den 5. März 1859.
Großh. bad. Amtsgericht. Fohm.

vd. Hornung. P. 473. Nr. 2221. Offenburg. (Urtheilsverhandlung.) In Sachen der Katharina Wöhrle, geborne Lebrer, von Diersburg, Klägerin, gegen ihren Ehemann Andreas Wöhrle von da, z. J. in Amerika, Beklagten, wegen Eheschließung — das großh. Hofgericht des Mittelheinstreffes durch Urtheil vom 26. v. Ms., Nr. 769/70, III. Civ. Sen., zu Recht erkannt:

„Die Ehe des Andreas Wöhrle von Diersburg, z. J. in Amerika, und der Katharina Wöhrle, geb. Lebrer, von Diersburg sei auf Grund bärer Mißhandlung von Seite des Ehemanns für geschieden zu erklären, und letzterer in die Kosten des Verfahrens zu verfallen.“

Dieses Urtheil wird dem landesfürstlichen Beklagten hiermit verkündet.
Offenburg, den 10. März 1859.
Großh. bad. Amtsgericht. v. Jech.

P.226. Nr. 3463. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Auf Antrag des Jakob Abrecht und der Wittve Karoline Schnell daber werden mit Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 17. Dezember v. J. Alle, welche die Anmeldung von Rechten und Ansprüchen auf die dort bezeichneten Liegenschaften bisher unterlassen haben, mit denselben dem neuen Erwerber oder Unterpfindgläubiger gegenüber ausgeschlossen.

Pforzheim, den 5. März 1859.
Groß. bad. Amtsgericht.
K a m m.

P.403. Nr. 2923. Pforzheim. (Ausschluss-erkenntnis.) Alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen an die Sanitmasse des verstorbenen Georg Friedrich Dohs von Langenalb nicht angemeldet haben, werden von der Sanitmasse mit denselben ausgeschlossen. V. R. W. Pforzheim, den 22. Februar 1859.
Groß. bad. Amtsgericht.
G ä t n e r.

P.490. Nr. 2456. Karlsruhe. (Ausschluss-erkenntnis.) Die Gant der Christoph Becker'schen Eheleute von Kusheim betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 14. März 1859.
Groß. bad. Landamts-Gericht.
R e b e n i u s.

P.233. Nr. 1963. Achern. (Aufforderung.) Fabian Bärk von Kappelrodt, welcher vor etwa 20 Jahren als Bäckergehilfe nach Amerika gereist ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist seinen gegenwärtigen Aufenthalt anher namhaft zu machen, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen den nächstverwandten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Achern, den 4. März 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
S c h w a r z m a n n.

P.460. Nr. 3863. Bruchsal. (Aufforderung.) Wendelin Schmiebele, der eheliche Sohn des Peter Joseph Schmiebele von Zeuthern, und dessen Ehefrau Dorothea, geborne Mühlstein, von Zeuthern, ist im Jahr 1834 mit seinem Vater nach Kufisch Polen ausgewandert und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben, auch ist sein Aufenthaltsort vollständig unbekannt. Derselbe hat ein leiblich in vollmündigster Verwaltung befindliches Vermögen von 244 fl. 49 fr. zurückgelassen, und wird auf Antrag der Beteiligten aufgefordert,

binnen Jahresfrist Nachricht von seinem Aufenthaltsorte zu geben, resp. über sein Vermögen persönlich oder durch Bevollmächtigte zu verfügen, widrigenfalls er für verstorben erklärt und obiges Vermögen den Erbberechtigten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Bruchsal, den 11. März 1859.
Groß. bad. Oberamt.
E n g e l b o r n.

P.327. Nr. 3046. Durlach. (Aufforderung.) Vor 24 Jahren begab sich Peter Becker von Stupferich nach Amerika, wozu ihm 10 Jahre später Frau und Kinder folgten. Seitdem haben dieselben keine Nachricht über Leben und Aufenthalt in ihre Heimat gelangen lassen.

Dieselben werden nunmehr aufgefordert, binnen Jahresfrist über ihren Aufenthalt sich auszuweisen, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und ihren nächsten Verwandten der fürsorgliche Besitz des hinterlassenen Vermögens zurkannt würde.

Durlach, den 9. März 1859.
Groß. bad. Oberamt.
S p a n g e n b e r g.

O.266. Nr. 2277. Waldshut. (Aufforderung.) Maria Brudsch von Dogern, über deren Leben und Aufenthaltsort seit dem Jahr 1833 nichts mehr bekannt wurde, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist zu erscheinen, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und ihr Vermögen den sich anmeldenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Waldshut, den 1. Februar 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
D r. S c h m i e d e r.

P.94. Nr. 3918. Waldshut. (Aufforderung.) Jakob Wegger von Niederwilt, welcher im Jahr 1854 nach Nordamerika brach und über dessen Leben und Aufenthalt seinen Angehörigen bisher nichts mehr bekannt wurde, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist darüber zu erscheinen, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen den sich anmeldenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Waldshut, den 25. Februar 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
D r. S c h m i e d e r.

P.375. Nr. 1865. Radoßzell. (Aufforderung.) Die ledige Josefa Auer von Böhringen, welche sich im Jahr 1851 nach Nordamerika begeben, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres in ungefähr 100 fl. bestehenden, in pflichtmäßiger Verwaltung befindlichen Vermögens binnen Jahresfrist zu melden, widrigenfalls sie für verstorben erklärt, und dieses Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Radoßzell, den 10. März 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
W i a t t m a n n.

P.402. Nr. 3753. Säckingen. (Verschollenheitsklärung.) Da die beiden Geschwister Florian und Sophia Philipp von Niederwörthadt auf die diesseitige Aufforderung vom 7. März v. J., Nr. 3687, nicht von sich hören ließen, so werden dieselben für verstorben erklärt und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kautions in fürsorglichen Besitz gegeben.

Säckingen, den 12. März 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
R i e d e r.

P.405. Nr. 2526. Sinsheim. (Verschollen-

heitsklärung.) Da Karl Philipp Gräßler von Hoffenheim der diesseitigen Aufforderung vom 25. Februar 1858 keine Folge geleistet hat, so wird er für verstorben erklärt und werden seine nächsten erbberechtigten Verwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen.

Sinsheim, den 11. März 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
D i t t o.

O.953. Nr. 1460. Redarbischofsheim. (Verschollenheitsklärung.) Da der ehemalige Sonnenmühl Christoph Schmitt von Pfaffenhardt auf die ergangene Aufforderung vom 25. Novbr. 1857, Nr. 12465, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er hiermit für verstorben erklärt und das Vermögen der Erbberechtigten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt.

Redarbischofsheim, den 28. Februar 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
B e n i g.

P.407. Nr. 1961. Emmendingen. (Aufforderung.) Die Wittve des verstorbenen Posamentiers August Petrus Gaupp von hier hat um Einmahlung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, und wird diesem Gesuche entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Emmendingen, den 4. März 1859.
Groß. bad. Amtsgericht.
M o r s.

O.507. Nr. 685. Rothenbühl. (Aufforderung.) Die Wittve des Glasermeisters Johann Friedrich Stengel von Lichtenau, Salomea, geb. Wolf, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Derselbe wird entsprochen werden, wenn binnen 4 Wochen keine Einsprache erfolgt.

Rothenbühl, den 24. Februar 1859.
Groß. bad. Amtsgericht. S t r a u b.

P.373. Nr. 1462. Philippshaus. (Aufforderung.) Nachdem die gerichtlichen Erben des + Bürger's und Jünger's Georg Anton Müller von Rheinhausen auf dessen Nachlass verzichtet haben, hat die Wittve des Erblassers, Maria, geb. Waffner, aier, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft gebeten. Etwa Näherberechtigte haben ihre Ansprüche binnen 4 Wochen daber geltend zu machen, widrigenfalls der gestellten Bittte entsprochen würde.

Philippshaus, den 11. März 1859.
Groß. bad. Amtsgericht.
B a s s e r m a n n.

P.404. Nr. 3236. Waldshut. (Bekanntmachung.) Da auf die öffentliche Aufforderung vom 29. Dezember v. J., Nr. 81, keine Einsprache gegen die Bittte des groß. Justus am Einsetzung in die Verlassenschaft der Maria und Magdalena Wäber von Gurtweil erhoben worden, wird nunmehr dieser Bittte des groß. Justus stattgegeben und derselbe in den bezeichneten Nachlass eingesetzt.

Waldshut, den 10. März 1859.
Groß. bad. Amtsgericht. v. W ä n k e r.

O.568. Nr. 1273. Säckingen. (Bekanntmachung.) Der groß. Justus hat in Ermanglung von erbfähigen Verwandten um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des verstorbenen Tagelöhners Alois Zehle von Hanner gebeten, welchem Gesuche entsprochen werden wird, wenn nicht durch etwaige näher Berechtigte binnen 6 Wochen Einsprache anher erhoben wird.

Säckingen, den 16. Februar 1859.
Groß. bad. Amtsgericht.
S e i d e n p i n n e r.

P.406. Nr. 3257. Weisach. (Schuldenliquidation.) Maurer Georg Müller, ledig, von Weisach, wozu nach Amerika auswandern, und wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag den 1. April d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Weisach, den 10. März 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. R e i c h l i n.

P.355. Nr. 3015. Weisach. (Schuldenliquidation.) Johann Birmele, Mich. S., Maria Wöhrner, ledig, und deren Sohn Michael, Jakob Pellingner, Jakob Mattlin und Jakob Birmele von Weisach wollen nach Amerika auswandern und wird Tagfahrt zur Aufstellung der Ansprüche an diesen auf Samstag den 26. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wozu etwaige Gläubiger vorgeladen werden.

Weisach, den 4. März 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. R e i c h l i n.

P.283. Nr. 1166. Willingen. (Erbvorladung.) Franz Kopp, ledig, von Böhring, welcher vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert und dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner + Mutter Brigitta Dotter, Ehefrau des Benedict Kopp's in Böhring, berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, innerhalb dreier Monate sich zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls selbe lediglich Denen zugeweiht wird, welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Willingen, den 26. Februar 1859.
Groß. bad. Amtsrevoforat.
S ö l e r.

P.419. Nr. 1164. Willingen. (Erbvorladung.) Franz Ketterer von Böhring, vor Jahren nach Nordamerika ausgewandert, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner ledig verstorbenen Schwester:

Katharina Ketterer von Böhring, berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten sich zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls diese lediglich Denen zugeweiht wird, welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Willingen, am 28. Februar 1859.
Groß. bad. Amtsrevoforat.
S ö l e r.

P.414. Nr. 1894. Weisach. (Erbvorladung.) Auf das am 16. November v. J. erfolgte Ableben der Alois Söder's Wittve, Berona, geb. Wellenreiter von Oberbergen, sind nachbenannte Personen kraft Gesetzes zur Erbschaft an deren Nachlass berufen:

1) Elisabeth Wellenreiter, Ehefrau des Karl Pischke von Rothweil;

2) Moriz Wellenreiter's vier Kinder: Berona, Maximilian, Zaver, Florian;

3) Johanna Wellenreiter von da. Die sub 1 u. 3 genannten Personen sind vor einigen Jahren nach Afrika, die sub 2 genannten nach Nordamerika ausgewandert, und es ist deren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt.

Dieselben, resp. ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden mit Frist von 3 Monaten aufgefordert, sich zur Erbschaft persönlich daber zu stellen oder durch öffentlich beglaubigte Gewalthaber sich vertreten zu lassen, widrigenfalls die Erbschaft so erledigt werden wird, wie wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Weisach, den 11. März 1859.
Groß. bad. Amtsrevoforat.
S c h l a g e r.

P.249. Nr. 2400. Reute. (Erbvorladung.) Joseph Pauli von Reute ist zur Erbschaft am Nachlass seines verstorbenen Bruders Simon Pauli von Reute berufen, dessen Aufenthaltsort in Amerika zur Zeit aber unbekannt. Derselbe wird daber aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten, von heute an, um so gewisser zur Erbtheilung zu erscheinen, als sonst die Erbschaft lediglich Denen zugeweiht wird, denen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Emmendingen, den 4. März 1859.
Groß. bad. Amtsrevoforat.
P i s t i g.

O.455. Nr. 881. Staufen. (Erbvorladung.) Johann Kammerer von Weingen ist zur Erbschaft seiner Mutter, Kreszenzia, geborne Schimpf, Ehefrau des Bernhard Kammerer, Zieglers in Weingen, mitberufen. Da dessen Aufenthalt unbekannt, wird er — oder seine etwaigen Reibeserben — aufgefordert, sich binnen

drei Monaten, a dato, bei diesseitiger Stelle zu Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, widrigenfalls dasselbe lediglich Denen zugeweiht wird, denen es zufälle, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen, den 12. Februar 1859.
Groß. bad. Amtsrevoforat.
K i e f e r.

P.372. Nr. 2121. Sielach. (Erbvorladung.) Die beiden Söhne des am 18. Januar v. J. verstorbenen Johann Georg Model zu Sielach, Namens Johann und Eulogius Model, sind in der Verlassenschaftsursache ihres Vaters als Mit-erben beizugeben.

Da dieselben schon vor mehreren Jahren nach Nordamerika sich begeben haben sollen, und deren jetziger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Geltendmachung ihrer Erbschaft daber zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Sielach, den 5. März 1859.
Groß. bad. Amtsrevoforat.
W a l d e r.

O.692. Nr. 924. Eppingen. (Erbvorladung.) Philipp Pfeil von Mühlbach und Katharina Pfeil, Ehefrau des Jakob Kögeler von da, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, der Wittve des Maurers Christoph Pfeil, Sabine, geb. Frei, in Mühlbach, kraft Gesetzes berufen. Da der Aufenthaltsort dieser abwesenden Erben nicht ermittelt werden kann und deren Dasein von den anmeldenden Erben nicht anerkannt wird, so werden Ertere hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsansprüche innerhalb drei Monaten persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, ansonst die Erbschaft lediglich Denen zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn die abwesenden Erben zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Eppingen, den 22. Februar 1859.
Groß. bad. Amtsrevoforat.
S c h o l d e r e r.

P.36. Nr. 1044. Gernsbach. (Erbvorladung.) Bernhard, Lucian und Landolin Vogel von Gernsbach, seit mehreren Jahren, unbekannt wo, abwesend, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Konrad Vogel's Wittve, Maria Anna, geb. Wasmmer, von Gernsbach, berufen.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme ihres Erbtheils daber zu melden, ansonst selbe lediglich Denen zugeweiht werden, denen es zufallen wäre, wenn sie, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.

Gernsbach, den 3. März 1859.
Groß. bad. Amtsrevoforat.
S o l l r a t h.

P.34. Nr. 1043. Gernsbach. (Erbvorladung.) Jakob Friedrich Vender, Steinbauer von Staufenberg, seit mehreren Jahren, unbekannt wo, in Frankreich abwesend, ist zur Verlassenschaft seiner verstorbenen Mutter, Johanna Adam Vender's Ehefrau, Juliana, geborne Rheinhardt, von Staufenberg, berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme seines Erbtheils daber zu melden, ansonst selbe lediglich Denen zugeweiht werden, denen es zufallen wäre, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.

Gernsbach, den 3. März 1859.
Groß. bad. Amtsrevoforat.
S o l l r a t h.

P.331. Nr. 2222. Rastatt. (Erbvorladung.) Rosa und Karl Lichtenberger von Wärrnheim, seit mehreren Jahren abwesend, ohne daber ihren Aufenthaltsort bekannt, auch ohne bisher Nachricht von sich gegeben zu haben, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Johannes Lichtenberger's Wittve, Maria Eva, geborne Kassel, von Wärrnheim, berufen.

Dieselben oder ihre etwaigen Reibeserben werden daber aufgefordert, binnen drei Monaten sich bei der diesseitigen Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht wird, welchen sie

zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rastatt, den 10. März 1859.
Groß. bad. Amtsrevoforat.
G r e i f f e n b e r g.

O.786. Nr. 534. Rorf. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft des am 18. November 1858 verstorbenen Johann Friemer von hier sind dessen beide Geschwister Jakob und Elisabeth Friemer (vor 6 Jahren nach Amerika ausgewandert) berufen.

Da deren Aufenthalt daber unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche innerhalb drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht werden müste, welchen sie zufälle, wenn die Abwesenden zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rorf, den 24. Februar 1859.
Groß. bad. Amtsrevoforat.
D o n s b a c h.

O.849. Nr. 1225. Oberkirch. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft des am 18. v. M. verstorbenen Anton Meier von Renchen ist dessen Sohn Jakob Meier berufen.

Da dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, seine Erbschaftsprüche innerhalb 3 Monaten daber geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft jenen Personen zugeweiht werden müste, welchen sie zufälle, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Oberkirch, den 25. Februar 1859.
Groß. bad. Amtsrevoforat.
K i e f e r.

O.846. Nr. 1220. Oberkirch. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft des am 8. v. M. verstorbenen Caspar Hodapp von Renchen sind dessen drei Söhne Martin, Valentin und Philipp berufen. Da deren Aufenthaltsort daber unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche innerhalb 3 Monaten daber geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft jenen Personen zugeweiht werden müste, welchen sie zufälle, wenn die Abwesenden zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Oberkirch, den 25. Februar 1859.
Groß. bad. Amtsrevoforat.
K i e f e r.

P.71. Nr. 2240. Renzingen. (Bekanntmachung.) Bei dem am 8. v. M. zu Riegel abgehaltenen Jahrmärkte wurde Abends zwischen 4 und 5 Uhr außerhalb des Ortes an der Stelle, wo der Weg nach Endingen und Hockheim sich scheidet, ein Täschchen zur Aufbewahrung von Cigarren und Briefen mit einem Notizbuch gefunden, in welchem sich eine Summe von 124 fl. befand. Wir bringen dies zur Ermittlung des Eigentümers hiermit zur öffentlichen Kenntniss.

Renzingen, den 2. März 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
D i l g e r.

P.350. Nr. 2555. Ettlingen. (Bekanntmachung.) Der Agent des zur Vermittlung von Auswanderungen konfessionirten Handlungshauses Eyrliche, Schöffmann & Comp. in Pader, Kaufmann J. v. Pfeiffer daber, hat die Agentur niedergelegt und um Rückgabe der Kautions gebeten. Diefes wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß Ansprüche, welche der Rückgabe der Kautions entgegengefeht werden wollen,

innerhalb sechs Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Bezirksamte mit der Nachweisung anzuzeigen sind, daß wegen dieser Angelegenheit bei dem zuständigen Staatsbehörde Beschwerde erhoben worden ist.

Ettlingen, den 9. März 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
R u t h.

P.357. Nr. 3071. Weisach. (Strafkenntnis.) Da sich die Konfiskationspflichtigen Josef Peris von Weisach und Alban Pfes von Gottenheim auf die Aufforderung vom 15. Januar d. J., Nr. 749, nicht gestellt haben, so werden sie des Staats- und Drisdürgerrechts verlustig erklärt und in die angeordnete Geldstrafe von je 800 fl. und in die Kosten verurteilt.

Weisach, den 4. März 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. R e i c h l i n.

P.387. Nr. 3949. Bruchsal. (Erkenntnis.) Die Konfiskation pro 1859 betr.
Nachdem sich die bei der diesjährigen Aushebung ausgebliebenen Pflichten:

Marius Pubbuch von Neuenbürg, Jakob Friedrich Konrad von Bruchsal und Julius Christli von Helmshaus nach unserer Aufforderung vom 27. Dezember v. J. daber nicht gestellt haben, werden sie wegen Refraktion des badien Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt.

Bruchsal, den 8. März 1859.
Groß. bad. Oberamt.
E n g e l b o r n.

P.374. Nr. 1494. Messkirch. (Strafkenntnis.) Die Konfiskation pro 1859 betr.
Da der Konfiskationspflichtige Josef Schlude von Heintzen sich auf die diesseitige Aufforderung vom 12. v. M., Nr. 1381, nicht gestellt hat, so wird derselbe vorbehaltlich persönlicher Bestrafung wegen Refraktion des Dris- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt.

Messkirch, den 8. März 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
K e t t e r e r.

P.454. Nr. 1368. Philippshaus. (Erkenntnis.) Da sich Andreas Wittmer, Philipp Mattus von Birsental und Binzen Segmüller von St. Leon ungrachtet der öffentlichen Aufforderung vom 27. Dezember v. J., Nr. 33, nicht gestellt haben, so werden sie nunmehr der Refraktion für schuldig, des Dris- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung auf Betreten in die gesetzliche Strafe von je 800 fl. und in die Kosten verurteilt.

Zugleich wird auf das von ihnen mitgenommene und noch unter irgend einem Titel ins Ausland zu ziehende Vermögen ein Abzug von 3 Prozent verfügt.

Philippshaus, den 10. März 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
S ü b f c h.